Dr. Johann David Wadephul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
für Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik, Europarat

Allgemeiner Gesellschaftsdienst muss Teil der Modernisierungsagenda sein

Angesichts zunehmender weltweiter Krisen und Bedrohungen und den Erfahrungen der Corona-Epidemie und der Wetterkatastrophen in vielen Teilen Deutschlands stellt sich die Frage der Krisenvorsorge, -abwehr und -bewältigung in Deutschland dringender denn je. Dies gilt für die Verteidigungspolitik wie für den Krisen- und Katastrophenschutz. Teil des Modernisierungsjahrzehnts einer von der CDU/CSU-geführten Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode muss es darum sein, hier grundlegende Maßnahmen zu ergreifen, um Deutschlands Resilienz und Handlungsfähigkeit zu stärken.

Ein erster Schritt ist die Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates im Bundeskanzleramt, der außen- und sicherheitspolitische Koordinierung, strategische Vorausschau und nachrichtendienstliche Erkenntnisse des Bundes und der Länder zusammenführen soll. Doch genauso notwendig ist es, die Instrumente selbst zu stärken: die Bundeswehr und die zivilen Organisationen des Krisen- und Katastrophenschutzes. Da geht es um größere finanzielle Investitionen in Fähigkeiten und Material. Da geht es vor allem aber auch darum, dass diese Organisationen ausreichend Personal einsetzen können. Denn zur Abwehr oder Bewältigung von Bedrohungen und Krisen braucht es auch in unserem hochtechnisierten 21. Jahrhundert vor allem eines: eine große Zahl zupackender Hände. Dies gilt für die Bundeswehr, die Feuerwehren, das THW, das Rote Kreuz, die Polizeien und die vielen weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen. Das haben uns die Corona-Epidemie und die die Flutkatstrophen gezeigt, das zeigen uns die Übungen der Bundeswehr und NATO. Alle Organisationen planen in den kommenden Jahren darum einen signifikanten Personalaufwuchs.

Doch diese zupackenden Hände werden von Jahr zu Jahr weniger. Die Bevölkerungspyramide Deutschlands zeigt sich längst als Urnenform. Das wird sich in den kommenden fünf bis zehn Jahren dramatisch auswirken. Schon heute ist die Kohorte männlicher Zehnjähriger um 100.000 Köpfe geringer als die der 20-jährigen. Bei Frauen sieht es genauso aus. Allein die

Bundeswehr braucht bei der jetzt erreichten Personalgröße von etwas über 180.000 Soldatinnen und Soldaten einen jährlichen Regenerationsbedarf von 30.000 Einstellungen – und dementsprechend einer vielfach größeren Zahl von Bewerbern. 2025 wird sogar eine Personalgröße von 203.000 Soldatinnen und Soldaten beabsichtigt. Bei den zivilen Sicherheitsbehörden und den Organisationen des Krisen- und Katastrophenschutzes sieht es nicht viel anders aus. Dazu kommt noch ein zunehmender Wettbewerb mit der Wirtschaft, deren Nachwuchssorgen vergleichbar, wenn nicht sogar größer sind.

Darum bekommt die Diskussion um eine einen Allgemeinen Gesellschaftsdienst eine neue Dringlichkeit, schafft eine neue verfassungsrechtliche Rechtfertigung und findet wachsende Zustimmung in der Bevölkerung. Ein einjähriger Allgemeiner Gesellschaftsdienst für Männer und Frauen muss Teil der Modernisierungsagende für unser Land sein. Der Dienst sollte bei allen von staatlicher Seite anerkannten Organisationen und Trägern abgeleistet werden können. Dies umfasst neben der Bundeswehr und den Organisationen des zivilen Krisen- und Katastrophenschutzes auch die Einsatzbereiche des bisherigen Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahres und dem Entwicklungsdienst usw. Die Organisationen und Träger sollten dabei das Recht zur Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber haben.
Ein Allgemeiner Gesellschaftsdienst würde Deutschland auch zukünftig krisenfest machen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Es ist Zeit, die Debatte darüber wieder aufzunehmen.

Argumente

Ausgangslage

Seit Aussetzung der Wehrpflicht 2011 hat sich die Gefährdungslage Deutschlands deutlich verändert:

- Spätestens seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und seiner fortgesetzten aggressiven Machtpolitik sieht sich die NATO einer neuen komplexen Sicherheitslage in Europa gegenüber. Dies hat zu einer Neupriorisierung der Landes- und Bündnisverteidigung in Deutschland geführt. Aus dieser neuen Sicherheitslage hat Deutschland auf strategischer und konzeptioneller Ebene eine Reihe von Konsequenzen gezogen, eine Stärkung und einen Wiederaufbau militärischer Fähigkeiten eingeleitet und sich im Rahmen des NATO-Verteidigungsplanungsprozesses zur Erfüllung anspruchsvoller NATO-Streitkräfteziele verpflichtet.
- Als neue Art der Bedrohung erleben wir ferner Strategien der Hybriden Kriegführung. Im Weißbuch von 2016 sind diese als komplexe Herausforderungen für unsere Sicherheit identifiziert worden. Diese Strategien richten sich in großen Teilen gegen zivile Infrastruktur wie die Energie- und Verkehrsinfrastruktur und machen Sicherungs- und Bewachungsaufgaben in großen Umfängen notwendig. Zugleich versuchen Strategien der Hybriden Kriegführung dezidiert verfassungsrechtliche Grauzonen zu nutzen, um unterhalb der Schwelle des Verteidigungsfalls zu bleiben und damit den breiten Einsatz von Streitkräften durch den betroffenen Staat zu verhindern.
- Seit Gründung der Bundesrepublik kam es immer wieder zu Naturkatastrophen und Großschadensereignissen, die Großeinsätze der Bundeswehr und ziviler Rettungsorganisationen nötig machten. Doch mit der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 und der Jahrhundertflut in Westdeutschland in diesem Sommer haben solche Ereignisse eine neue Dimension angenommen und zugleich Defizite in ihrer Bewältigung deutlich sichtbar gemacht.

Alle diese Gefährdungen und Bedrohungen werden absehbar nicht abnehmen, sondern erwartbar leider eher zunehmen. Ihre erfolgreiche Abwehr oder Bewältigung erfordert zwei Dinge: eine Koordination der Maßnahmen und im Falle ihres Eintretens den Einsatz eines großen ausgebildeten Personalkörpers. Es ist ersichtlich, dass in beiden Bereichen dringender Handlungsbedarf in Deutschland besteht.

Eine durchsetzungsstarke Koordinierung

Gefahrenabwehr und -bewältigung von außen und von innen liegt in Deutschland auf vielen Schultern. Was angesichts der geschilderten, immer komplexer werdenden Gefährdungslage fehlt, ist eine kontinuierliche Koordination und Kooperation der verschiedensten Verwaltungsbereiche und Organisationen – das haben die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe in Deutschland aufgezeigt.

- Um hier schnell und ergebnisorientiert Abhilfe zu schaffen, muss im Bundeskanzleramt ein Nationaler Sicherheitsrat geschaffen werden, der für die Sicherheit und den Schutz unseres Landes und der Gefahrenabwehr im ganzheitlichen Sinne zuständig ist: von der außen- und sicherheitspolitischen Bedrohung und Krisenlage bis hin zu Katastrophen, hybriden oder terroristischen Bedrohungen und Großschadensereignissen im Inland.
- Er muss alle Akteure aller notwendigen Verwaltungsebenen und alle notwendigen Organisationen zusammenbringen, um Krisen und Gefahren frühzeitig gemeinsam zu identifizieren, ihre Abwehr koordiniert zu planen und zu üben und im Falle des Eintretens koordiniert zu bewältigen.
- Unterhalb des Nationalen Sicherheitsrat brauchen wir ein operatives Führungskommando, das national wie (über)regional handlungsfähig ist. Mit dem Territorialen Befehlshaber der Bundeswehr ist dazu eine geeignete und durchhaltefähige Koordinations- und Kommunikationsstelle in großen Teilen schon vorhanden. Sie sollte aufgewertet und mit zusätzlichen Mitteln und Personal ausgestattet werden.

- Zugleich braucht es einen veritablen Neuaufbau des Zivilschutzes, der die Bewältigung von Katastrophen oder Krisen auch in großen und geographisch ausgreifenden Fällen leisten kann. Die Pandemie und die Flutkatastrophe haben gezeigt, dass solche Hilfen sehr grundlegend und vor allem lang andauernd sein können.
- Für die genannten Maßnahmen sind Verfassungsänderungen nicht notwendig und können vermieden werden. Stattdessen sollten Kooperationsvereinbarungen zwischen allen in Frage kommenden bzw. betroffenen Stellen geschlossen werden.

Zupackende Hände

Auch in der Welt des 21. Jahrhunderts, die geprägt ist von Automatisierung und technologischen Quantensprüngen, braucht es zu Abwehr oder Bewältigung von Krisen vor allem eines: eine große Zahl zupackender Hände. Dies gilt für die Bundeswehr, die Feuerwehren, das THW, das Rote Kreuz, die Polizeien und die vielen weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen.

Doch alle diese Hilfsorganisationen stehen vor den gleichen Herausforderungen:

1. Die Personaldecke ist schon jetzt sehr knapp bemessen bzw. arbeiten viele dieser Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes mit einem deutlichen Fehl an Personal. Dies verstärkt sich gegenseitig, da sie alle mehr oder weniger aus dem gleichen Pool an Interessenten schöpfen.
2. Schon vor Corona und der Flutkatastrophe haben fast alle Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes Pläne gehabt, ihren Personalkörper zu erhöhen. Das gilt insbesondere auch für die Polizeien (und den Zoll, der auch aus dem gleichen Pool schöpft) und die Bundeswehr. Aufgrund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre werden jetzt alle Hilfsorganisationen ihren Personalkörper vergrößern wollen, ohne dass sich die Zahl der potenziellen Interessenten signifikant erhöhen wird.

3. In Katastrophenfällen hat sich immer wieder gezeigt, dass sich die Personalkörper der Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Bundeswehr überschneiden: so sind viele Reservisten der Bundeswehr gleichzeitig Mitglied in einer Freiweilligen Feuerwehr oder des Roten Kreuzes oder sie sind Teil der – im Krisen- oder Katastrophenfall – wichtigen Behörden oder Verwaltungen. Sie erscheinen in der Personalstatistik mehrerer Organisationen, sind jedoch nur „einmal einsetzbar".
4. In Teilen setzt eine schleichende Überalterung des Personalkörpers ein. Bei der Bundeswehr und in vielen Freiwilligen Feuerwehren ist dieser Trend schon deutlich sichtbar. Dies ist aufgrund des demographischen Wandels ein allgemeines Problem auch in „normalen" Verwaltungen. Doch für die Bundeswehr und die Hilfsorganisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes ist diese Entwicklung gravierend, da deren Angehörige „im Einsatz" ganz anderen körperlichen Strapazen ausgesetzt sind.
5. Absehbar droht sich die Nachwuchsgewinnung aller Organisationen drastisch zu verschlechtern, da der demographische Wandel die Geburtenjahrgänge schrumpfen lässt. Die Bevölkerungspyramide Deutschlands zeigt sich längst als Urnenform. Das wird sich in den kommenden fünf bis zehn Jahren dramatisch auswirken. Schon heute ist die Kohorte männlicher Zehnjähriger um 100.000 Köpfe geringer als die der 20-jährigen. Bei Frauen sieht es genauso aus. Allein die Bundeswehr braucht bei der jetzt erreichten Personalgröße von etwas über 180.000 Soldatinnen und Soldaten einen jährlichen Regenerationsbedarf von 30.000 Einstellungen – und dementsprechend einer vielfach größeren Zahl von Bewerbern. 2025 wird sogar eine Personalgröße von 203.000 Soldatinnen und Soldaten beabsichtigt.
6. Verstärkt wird dies noch durch die ebenfalls mit dem demographischen Wandel kämpfenden noch immer sich positiv entwickelnde Wirtschaft, die zu einem „leergefegten" Arbeitsmarkt führen wird. Dies erschwert nicht nur die Nachwuchswerbung für die Streitkräfte und die Organisationen des Krisen- und Katastrophenschutzes, sondern es stellt zusehends auch die Bereitschaft der Wirtschaft in Frage, Reservisten der Bundeswehr oder Ehrenamtliche anderer Organisationen regelmäßig oder notfalls für einen längeren Zeitraum freizustellen.

Unter dem Summenstreich deuten alle genannten Herausforderungen auf eine gefährliche Entwicklung hin: **die Zahl der Menschen, die für den Schutz und die Sicherheit im Falle von Krisen und Katastrophen zukünftig herangezogen werden können, wird kleiner werden**. Angesichts der geschilderten Gefahren und Bedrohungen darf dies nicht geschehen. Darum bekommt die Diskussion um einen Allgemeinen Gesellschaftsdienst eine neue Dringlichkeit und schafft eine neue verfassungsrechtliche Rechtfertigung.

Die Wehrpflicht entstand aus dem Personalbedarf moderner Massenheere in der Geschichte. Sie wird angesichts völlig veränderter demografischer Grundlagen in anderer Form und mit erweiterten Aufgaben als Allgemeiner Gesellschaftsdienst für die Bundeswehr und die zivilen Organisationen des Krisen- und Katastrophenschutzes wieder notwendig.

Grundlagen der Umsetzung

Folgende grundsätzliche Rahmenbedingungen sollten bei der Einführung eines solchen Dienstes gelten:

1) Der Allgemeine Gesellschaftsdienst sollte ein Jahr umfassen, wobei je nach Dienstart evtl. eine Staffelung dieser Zeit möglich ist (etwa bei der Freiwilligen Feuerwehr oder dem THW, wo eine aktive Mitgliedschaft über Jahre sinnvoll ist im Gegensatz zur Bundeswehr, wo eher die Ableistung am Stück in Frage kommt)
2) Der Dienst sollte bei allen von staatlicher Seite anerkannten Organisationen und Trägern abgeleistet werden können. Dies umfasst neben der Bundeswehr und den Organisationen des zivilen Krisen- und Katastrophenschutzes auch die Einsatzbereiche des bisherigen Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahres und dem Entwicklungsdienst usw. Die Organisationen und Träger haben das Recht zur Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber.
3) Der Dienst gilt für junge Männer und Frauen.
4) Auf freiwilliger Basis können auch lebensältere Menschen sich zu dem Dienst verpflichten, wenn sie dazu in der Lage sind. Dafür werden ihnen extra Punkte für die gesetzliche Rente anerkannt.